

- Benutzereinstimmungsbescheinigung des Kletterers selbst
- Einverständniserklärung der Eltern/Erziehungsberechtigten/Aufsichtsberechtigten

Erw. 1: Name, Vorname

bzw. Elternteil/Aufsichtsberechtigter

Erw. 2: Name, Vorname

Kind 1: Name, Vorname

bzw. Teilnehmer

Kind 2: Name, Vorname

Straße + Haus-Nr.

PLZ + Ort

E-Mail

- Hiermit willige ich ein, dass meine personenbezogenen Daten von der Interakteam GmbH erhoben, verarbeitet und genutzt werden dürfen. Diese Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Meine datenschutzrechtlichen Belange werden ohne Einschränkung gewährleistet. Es erfolgt keine Übermittlung meiner Daten an Dritte.

§ 4 Haftung des Veranstalters

- Die Interakteam GmbH, seine gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen haften nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Bei der Verletzung von wesentlichen Verpflichtungen ist die Haftung des Veranstalters auch bei einfacher Fahrlässigkeit gegeben, jedoch auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt. Hiervon unberührt bleiben Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie nach zwingenden gesetzlichen Haftungsregelungen.

§ 1 Allgemeines

- Die Benutzung des Parks und der darin enthaltenen Anlagen und Gegenstände durch die Teilnehmer unterliegt ausschließlich diesen Bedingungen. Entgegenstehende Bedingungen der Teilnehmer werden nicht anerkannt.
- Die Interakteam GmbH behält sich vor, einzelne Teile der Anlage zu sperren, sofern dies durch Wartung oder Witterungsbedingungen erforderlich sein sollte. Etwaige Aushänge des Veranstalters sind zu beachten.
- Das Verlassen von gekennzeichneten Wegen und Flächen ist nicht gestattet. Vorhandene Absperrungen innerhalb des Parks sind vom Teilnehmer immer zu beachten.

§ 2 Umfang der geschuldeten Leistungen

- Die Teilnehmer sind berechtigt, gegen Entrichtung des Eintrittspreises die Teile der Anlage zu begehren, für die sie laut § 3 Abs. 2 zugelassen sind.
- Die Interakteam GmbH ist berechtigt, aus Gründen der Sicherheit für die Teilnehmer und wetterbedingt die Teilnahme der Besucher am Park abzusagen, einzuschränken, beziehungsweise zu unterbrechen. Die Rechte des Teilnehmers, insbesondere nach § 314 BGB und §§ 323, 346 ff. BGB, bleiben in diesem Fall unberührt.

§ 3 Voraussetzungen der Parknutzung / Verhalten des Teilnehmers

- Der Besuch des Kletterparks unter dem Einfluss von Betäubungsmitteln und/oder Alkohol ist untersagt. In der gesamten Anlage ist Rücksicht auf die anderen Besucher und deren Belange zu nehmen.
- Kletterpark Bielefeld:**
Der Besuch des Kletterparks Bielefeld ist ab 3 Jahren möglich. Ab 3 Jahren und bis zu einer Körpergröße von 120 cm und einem Körpergewicht bis zu 35 kg steht ausschließlich der Bambini Parcours zur Verfügung. Ab einer Körpergröße von 120 cm kann in der Mastenanlage geklettert werden. Die Waldparcours stehen ab einer Körpergröße von 130 cm zur Verfügung. Ausnahme: Beim Schwarzen Parcours ist eine Freigabe durch einen Teamer*in erforderlich.
Kletterpark Detmold:
Der Besuch des Kletterparks Detmold ist ab 3 Jahren möglich. Ab 3 Jahren und einer Greifhöhe von unter 185 cm und einem Körpergewicht bis zu 35 kg steht ausschließlich der Bambini Parcours zur Verfügung. Ab 6 Jahren und einer Greifhöhe von 185cm stehen die Waldparcours zur Verfügung. Ausnahme: Beim Schwarzen Parcours ist eine Freigabe durch einen Teamer*in erforderlich
- Die Anlage ist für alle Besucher, die die in § 3 Abs. 2 aufgeführten Voraussetzungen erfüllen begehbar, sofern diese eine hinreichende körperliche Fitness mitbringen. Dabei ist ebenfalls das zugelassene Höchstgewicht von 120 kg zu beachten. Vom Besuch ausgeschlossen sind alle Besucher, die diese Bedingungen nicht erfüllen, schwanger sind oder an einer physischen oder psychischen Beeinträchtigung leiden, die eine Gefahr für die eigene Gesundheit und/oder für die, anderer Personen darstellen könnte.
- Jeder Teilnehmer hat vor Benutzung des Parks an der obligatorischen Sicherheitseinweisung durch den Veranstalter teilzunehmen. Den dort erteilten Anweisungen des Personals ist immer Folge zu leisten. Wiederholte Verstöße gegen erteilte Anweisungen können, wenn sie eine schuldhaftige Pflichtverletzung des Teilnehmers begründen, nach vorheriger Anmahnung zum Ausschluss der Parknutzung führen.
- Es dürfen bei der Benutzung des Parks und der Anlagen aus Sicherheitsgründen keine Gegenstände wie offene getragener Schmuck, Piercings, Schals, Mobiltelefone, Kameras etc. mitgeführt werden. Lange Haare müssen mit einem Haargummi zusammengebunden werden. Das Tragen von geschlossenen, festem Schuhwerk ist zwingend erforderlich.
- Alle Teilnehmer müssen vor der Parknutzung die unterschriebenen Benutzungsregeln mitbringen. Minderjährigen ist die Parknutzung nur unter Vorlage einer schriftlichen Einwilligung der Erziehungsberechtigten oder durch einen aufsichtsberechtigten und aufsichtsfähigen Erwachsenen gestattet. Die Einwilligung ist ebenfalls vor Beginn der Parknutzung vorzulegen. Das entsprechende Formular ist im Kassenbereich oder unter www.kletterpark.de zum Download erhältlich.

§ 5 Einbringung von Wertsachen

- Dem Teilnehmer wird ausdrücklich geraten, keine Wertgegenstände mit in den Park zu bringen. Von Seiten des Veranstalters wird keinerlei Bewachung/Verwahrung für dennoch eingebrachte Wertgegenstände geschuldet.
- Das Deponieren von Geld- Wertgegenständen in einem durch die Interakteam GmbH zur Verfügung gestellten Aufbewahrungsfach begründet keine weiteren Überwachungs-/Verwahrungspflichten des Veranstalters in Bezug auf die eingebrachten Gegenstände. Eine Bewachung gegebenenfalls zur Verfügung gestellter Aufbewahrungsmöglichkeiten durch den Veranstalter findet insoweit nicht statt.

§ 6 Ausrüstung / Verleih

- Die Interakteam GmbH stellt den Teilnehmern Sicherheitsausrüstung zwecks Benutzung des Parks und der darin vorhandenen Anlagen/Stationen zur Verfügung. Die ausgeliehene Sicherheitsausrüstung darf während der Benutzung des Parks nicht abgelegt oder an andere Personen übertragen werden, es sei denn es erfolgt eine Gestattung durch die Teamer der Interakteam GmbH. Die erhaltene Ausrüstung muss gemäß der individuellen Einweisung des Teilnehmers vor Verlassen des Parks wieder beim Veranstalter abgegeben werden.
- Das Mitbringen und Benutzen eigener Sicherheitsausrüstung ist den Teilnehmern nicht gestattet.
- Der Teilnehmer behandelt die vom Veranstalter geliehene Sicherheitsausrüstung/Gegenstände mit der erforderlichen Sorgfalt. Die Sicherheitsausrüstung/Gegenstände sind ausschließlich zum bestimmungsmäßigen Gebrauch und auf Anweisung des Sicherheits-/Aufsichtspersonal zu benutzen.
- Rauchen und Toilettengänge in Benutzung der Sicherheitsausrüstung sind dem Teilnehmer untersagt.

§ 7 Personenbezogene Daten

- Der Veranstalter gibt personenbezogene Daten des Teilnehmers nicht an Dritte weiter. Andernfalls erfolgt eine Weitergabe von Daten an Dritte nur, wenn der Teilnehmer zuvor in die Datenweitergabe ausdrücklich einwilligt oder eine gesetzliche Verpflichtung zur Datenweitergabe besteht. Sofern der Teilnehmer eine Einwilligung erteilt hat, kann der Teilnehmer diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft durch einfache Mitteilung an den Veranstalter (z.B. durch Email, Brief, Fax) widerrufen. Eine Auftragsdatenverarbeitung findet nicht statt. Der Veranstalter wird ggf. erhobene Daten nicht länger speichern, als dies für die Zwecke der Vertragsabwicklung erforderlich ist. Wenn der Teilnehmer Auskunft über die beim Veranstalter gespeicherten Daten bzw. deren Löschung wünscht, genügt dafür eine einfache Anfrage (Email, Brief, Fax) an den Veranstalter.
- Interakteam GmbH behält sich das Recht vor, im Kletterpark Foto- und Filmaufnahmen zu Werbe- und Informationszwecken zu machen. Sollte ein Teilnehmer damit nicht einverstanden sein, hat er das Recht dies vorher beim Veranstalter ausdrücklich mitzuteilen.

Ich habe die Regeln sorgfältig gelesen [und mit dem (minderjährigen) Teilnehmer besprochen] und bin mit ihnen einverstanden.

Datum und Unterschrift (bei Minderjährigen Unterschrift eines Elternteils oder des Aufsichtsberechtigten)

Datenschutzerklärung zu unseren Benutzungsregeln

Datenerfassung durch unsere Benutzungsregeln

Wir behandeln Ihre personenbezogenen Daten vertraulich und entsprechend der gesetzlichen Datenschutzvorschriften.

Wie werden Ihre Daten erfasst und wer ist verantwortlich für die Verwahrung?

In den Programmen erheben unsere Trainer über die Benutzungsregeln Ihre personenbezogenen Daten (Name, Adresse, ggf. Geburtsdatum und Telefonnummer). Verwahrt werden diese sich in unserem Service-Büro. In unserer Firma ist das Verwahrungs- und Löschkonzept umgesetzt.

Wofür nutzen wir Ihre Daten?

Ihre personenbezogenen Daten, die über die Benutzungsregeln erfasst wurden, werden bei uns sicher verwahrt und das ausschließlich in der Papierform der von Ihnen unterschriebenen Erklärung. Zudem werden Ihre Daten nur solange verwahrt wie dies erforderlich ist – das ist nach gesetzlichen Vorgaben für unsere Haftpflicht ein Zeitraum von 3 Jahren.

Welche Rechte haben Sie bezüglich Ihrer Daten?

Sie haben jederzeit das Recht unentgeltlich Auskunft über Herkunft, Empfänger und Zweck Ihrer personenbezogenen Daten zu erhalten. Die Löschung Ihrer Daten erfolgt automatisch nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht.

Hierzu sowie zu weiteren Fragen zum Thema Datenschutz können Sie sich jederzeit an uns wenden. Des Weiteren steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu.

Hinweis zur verantwortlichen Stelle:

Die verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung in unserer Firma ist:

Interakteam GmbH Blombergerstr. 220 32760 Detmold
Lutz Heinemann Telefon: 05232 69992-0 E-Mail: info@interakteam.de

Verantwortliche Stelle ist die natürliche oder juristische Person, die allein oder gemeinsam mit anderen über die Zwecke und Mittel der Verarbeitung von personenbezogenen Daten (z.B. Namen, E-Mail-Adressen o. Ä.) entscheidet.

Widerruf Ihrer Einwilligung zur Datenverarbeitung

Viele Datenverarbeitungsvorgänge sind nur mit Ihrer ausdrücklichen Einwilligung möglich. Sie können eine bereits erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen. Dazu reicht eine formlose Mitteilung per E-Mail an uns. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt.

Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde

der zuständigen Aufsichtsbehörde zu. Zuständige Aufsichtsbehörde in datenschutzrechtlichen Fragen ist der Landesdatenschutzbeauftragte des Bundeslandes, in dem unser Unternehmen seinen Sitz hat.

https://www.bfdi.bund.de/DE/Infothek/Anschriften_Links/anschriften_links-node.html.

Datenschutzbeauftragter

Wir haben für unser Unternehmen einen Datenschutzbeauftragten bestellt:

Interakteam GmbH Blombergerstr. 220 32760 Detmold
Lutz Heinemann Telefon: 05232 69992-0 E-Mail: info@interakteam.de

